Manuel Brandenberg spricht ungern nach dem Schlusswort des Regierungsrats, möchte aber darauf hinweisen, dass bei der Erheblicherklärung einer Motion alles noch sehr offen ist. Der Rat legt einzig eine Grundrichtung fest. Die detaillierte Vorlage, die der Regierungsrat ausarbeitet, ist aber eine ganz andere Sache. Man sollte also differenzieren: Man kann das Grundanliegen befürworten und dann − wenn der Umsetzungsvorschlag vorliegt − diesen ablehnen, weil man mit der Umsetzung eben nicht einverstanden ist. Vielleicht sollte der Rat sich auch überlegen, ob er in Zukunft nicht vermehrt direkt an Kommissionen überweisen sollte, wenn er mit den Erlassentwürfen der Regierung nicht einverstanden ist.

EINTRETENSBESCHLUSS

➔ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 51 zu 22 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, die Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens (Vorlage 2276.1 - 14398) als erledigt abzuschreiben.

➔ Der Rat schreibt die Motion der CVP-Fraktion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

1065 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld durch den Kanton Zug

Vorlagen: 2819.1 - 15665 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2819.2 - 15666 (Antrag des Regierungsrats); 2819.3 - 15765 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission); 2819.4 - 15777 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Konkordatskommission, verweist grundsätzlich auf die Ausführungen im Kommissionsbericht und beantragt im Namen der Kommission, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen. Auf einige Punkte möchte er dennoch eingehen.
Zunächst gebührt dem Leiter des Amts für Wald und Wild, Albin Schmidhauser, ein Lob, dass er sich des Themas angenommen und eine Lösung gesucht hat. Weniger erfreulich war dann aber das Pingpong zwischen der Direktion des Innern und der Volkswirtschaftsdirektion, wer denn nun die Verantwortung übernehmen soll; der Votant verweist hier auf Ziff. 3.7 im Kommissionsbericht. Es ist zu hoffen, dass dieses Pingpong nicht ein Spiegelbild dafür ist, dass die Regierung noch immer im Gärtlidenken gefangen ist.
Im Bericht hat die Kommission den Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen, ob es weitere vergleichbare Fälle im Kanton Zug gibt. Denn es sollte nach Ansicht der Kommission wirklich nicht sein, dass mehr oder weniger zufällig auf ungelöste oder

nicht mehr der Gesetzgebung entsprechende Sachverhalte gestossen wird, wie es vorliegend der Fall war. Die Frau Landammann hat ihren Kollegen am 14. Mai 2018 einen entsprechenden Abklärungsauftrag gegeben. Die Rückmeldung war auf den 21. Mai datiert. Der Inhalt der Rückmeldungen ist dem Votanten nicht bekannt, er geht aber davon aus, dass die Frau Landammann heute hierzu Ausführungen macht. Schliesslich richtet der Votant noch den Wunsch an die Regierung, solche Verträge in Zukunft unter dem ausdrücklichen Vorbehalt zu kündigen oder abzuschliessen, dass der Kantonsrat zustimmt. Dies wurde vorliegend leider nicht so gemacht, was der Votant nicht gut findet; über die Gründe, die den Regierungsrat zu diesem Vorgehen bewogen haben, finden sich im Kommissionsbericht Ausführungen. Nichtsdestotrotz kann der Votant dem Rat namens der Konkordatskommission empfehlen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission stellt diesen Antrag einstimmig.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die vorliegende Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld in der Stawiko völlig unbestritten war. Diese beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.
Die heutige Finanzierung der Försterschule Maienfeld ist im Grunde genommen überholt. Sie ist bei einem Ausstieg der verbleibenden Konkordatskantone durch die Finanzierungsvorschriften gemäss dem aktuellen Berufsbildungsgesetz gesichert. Wichtig ist, dass bei einer Veränderung der Zugang zur Schule für Zuger Studierende nach wie vor möglich ist. Pro Studienplatz muss gemäss interkantonaler Vereinbarung über Beiträge an die Bildungslehrgänge der Höheren Fachschulen ein Beitrag von 21’000 Franken pro Jahr bezahlt werden, unabhängig davon, ob ein Kanton an der Stiftung beteiligt ist oder nicht. Durch den Ausstieg des Kantons Zug fallen ab 2021 jährliche Beiträge von mindestens 56’500 Franken weg. Das einbezahlte und erwirtschaftete Stiftungskapital verbleibt in der Stiftung, bis diese allenfalls aufgelöst wird. Seinerzeit wurde das Kapital des Kantons Zug, damals 76’000 Franken, der Laufenden Rechnung belastet.

Anastas Odermatt spricht für die ALG-Fraktion. Auch diese stimmt der Kündigung des Konkordats zu. Rückblickend hat es nach dem Zeiten Weltkrieg die zwei Försterschulen in Lyss und Maienfeld und die entsprechenden Konkordate gebraucht. Mit dem Berufsbildungsgesetz von 2004 hat sich die Ausgangslage aber verändert, wobei Lyss bereits umgestellt hat, Maienfeld aber noch nicht. Auch dort braucht es das Konkordat nicht mehr. Spannend ist, dass Zug einer der ersten Kantone ist, die das merken. Die anderen Kantone werden aber hoffentlich nachziehen, und die Schule bzw. Stiftung wird sich entsprechend neu organisieren. Das Konkordat aber braucht es nicht mehr, man kann es auflösen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, dankt für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Die vorberatende Kommission hat − wie erwähnt − den Regierungsrat beauftragt, bei den Direktionen nachzufragen, ob es weitere Bildungsstätten gebe, die nicht nach dem eidgenössischen Berufsbildungsgesetz (BBG) gehandhabt werden. Die letzten Rückmeldungen gingen Ende Mai 2018 ein. Die Direktionen bestätigen, dass es keine solchen Bildungsstätten mehr gebe. Von der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) kam ein separates Schreiben, in dem bestätigt wurde, dass die IPH mit der educa-Zertifizierung viele Rahmenbedingungen des BBG erfülle, jedoch nicht dem BBG unterliegen dürfte. Abschliessend dankt die Direktorin des Innern für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.